

**Zuwendungen für die Landeshauptstadt München  
im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs  
in Bayern (2011 - 2015)**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07595**

1 Anlage

**Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 13.12.2016**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Stadtkämmerei stellt in einer jährlichen Bekanntgabe dar, welche Mittel die Landeshauptstadt München von Bund, Freistaat und anderen Gebietskörperschaften jeweils eingenommen hat, soweit diese im kommunalen Finanzausgleich Berücksichtigung finden. Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 21.11.2000 ist die Darstellung der Berechnungsgrundlagen nur noch dann notwendig, wenn zwischenzeitlich eingetretene wesentliche Änderungen dies erfordern.

Die Stadtkämmerei kommt diesem Auftrag nach und gibt dem Stadtrat in der Anlage die aktuellen Werte im kommunalen Finanzausgleich bekannt.

Im Berichtsjahr 2015 hat sich der städtische Anteil an den Landesleistungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt deutlich reduziert (von 495,1 Mio. € auf 407,8 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Landeshauptstadt München im Jahr 2015 keine Schlüsselzuweisungen erhalten hat (vgl. hierzu Ziffer 1 der Anlage). Ausschlaggebend hierfür ist die enorme Steigerung der städtischen Steuerkraft im Verhältnis zu den übrigen bayerischen Kommunen im relevanten Betrachtungszeitraum. Die erheblichen Mehreinnahmen aus der Grunderwerbsteuer gegenüber dem Vorjahr um 8,7 Mio. € auf nunmehr 164,7 Mio. € (vgl. hierzu Ziffer 4 der Anlage) – bedingt durch die ansteigenden Umsätze auf dem Münchner Immobilienmarkt - konnte die Gesamtreduzierung der Finanzausgleichsleistungen allerdings nicht kompensieren.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

## II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer

## IV. Abdruck von I. mit III. über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei**  
z. K.

## V. Wv. Stadtkämmerei – HA II/22